

# **Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Ebermannstadt (Landkreis Forchheim) für das Haushaltsjahr 2024**

Die Haushaltssatzung der Stadt Ebermannstadt wurde am 09.04.2024 dem Landratsamt Forchheim zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich, während der allgemeinen Geschäftsstunden, auf.

Nachstehend wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht:

## **Haushaltssatzung der Stadt Ebermannstadt für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Ebermannstadt folgende Haushaltssatzung:

### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im <b>Verwaltungshaushalt</b> in den <b>Einnahmen und Ausgaben</b> mit	<b>19.246.250,00 €</b>
--	------------------------

und im <b>Vermögenshaushalt</b> in den <b>Einnahmen und Ausgaben</b> mit	<b>8.849.600,00 €</b>
--	-----------------------

ab.

### **§ 2**

Über die fortgeltende Kreditermächtigung aus 2021 wird der Gesamtbetrag der <b>Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b> auf	<b>0,00 €</b>
--	---------------

festgesetzt.

### **§ 3**

Der Gesamtbetrag der <b>Verpflichtungsermächtigungen</b> im Vermögenshaushalt wird auf	<b>21.020.000,00 €</b>
--	------------------------

festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 480 v.H.

b) für die Grundstücke (B) 480 v.H.

### 2. Gewerbesteuer

380 v.H.

## § 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **3.200.000,00 €** festgesetzt.

Die Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt ist berechtigt, den Kassenkredit für die Stadt Ebermannstadt aufzunehmen.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **01. Januar 2024** in Kraft.

### Stadt Ebermannstadt

Ebermannstadt, den 13.05.2024

gez. Christiane Meyer, Erste Bürgermeisterin

Beschluss Stadtrat vom 08.04.2024  
genehmigungsfrei